



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 3 9 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Finanzausschuss	04.12.2017			
Verwaltungsausschuss	13.12.2017			
Rat	21.12.2017			

2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung; Ratsantrag CDU/Freie Wähler

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Mit Datum vom 25.10.2017 hat die Stadtratsfraktion CDU/Freie Wähler einen Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung gestellt. Diesem Antrag kann ich nur bedingt zustimmen.

Für das Halten von Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden, wird laut der derzeitigen Fassung der Hundesteuersatzung die Steuer auf die Hälfte ermäßigt. Hieran ist festzuhalten. Jagdhunde werden nicht ausschließlich zu Jagdzwecken gehalten, sondern dienen auch zu einem Großteil der privaten Lebensführung. Mit einer Ermäßigung auf die Hälfte der Hundesteuer wird man der jagdlichen Verwendung ausreichend gerecht.

In Rotenburg (Wümme) werden derzeit 1.400 Hunde gehalten. Insgesamt 31 Hunde sind davon in der Steuer ermäßigt (1. bis 3. Hund). Für diese 31 Hunde wird derzeit eine Hundesteuer von insgesamt 680 € entrichtet. Bei den ermäßigten Steuersätzen handelt es sich überwiegend um Jagdhunde. In Einzelfällen werden Hunde zur Bewachung von Gebäuden benötigt, die 200 m entfernt zum nächsten bewohnten Gebäude liegen (2. Grund der Steuerermäßigung lt. Satzung). Steuerbefreit sind in Rotenburg (Wümme) 4 Hunde.

Herdengebrauchshunde sind in der derzeitigen Fassung der Hundesteuersatzung nicht berücksichtigt. Es handelt sich bei Herden-/Hütehunden um ein „Arbeitsmittel“, welches evtl. auch steuerlich absetzbar wäre. Fraglich ist zudem, ab wann man von einer Herde sprechen kann. Aus diesem Grund wird eine Steuerbefreiung abgelehnt.

Die Aufnahme der Sanitäts- und Rettungshunde in die Aufzählung der Befreiungsmerkmale wird von mir sehr begrüßt und wurde in die neue Fassung eingearbeitet.

Andreas Weber

Anlagen

2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Gegenüberstellung alte – neue Fassung des § 5 Hundesteuersatzung

Antrag Stadtratsfraktion CDU/Freie Wähler